

Das bedingungslose Grundeinkommen: nicht unbedingt eine gute Idee.

Matthias Zeeb

1 Warum jetzt? Der Hintergrund der Debatte

(1) Mit der sich verbreiternden Diskussion über die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) nähert sich ein sozialpolitisches Konzept dem Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit, dessen eingängige Begrifflichkeit die Debatte auf der einen Seite so sehr popularisiert, wie sie sie auf der anderen vernebelt.

(2) Unter dem Grundeinkommenstitel sind inzwischen eine ganze Reihe verschiedener mehr oder weniger detailliert ausformulierter Vorschläge vorgelegt worden, die in den politischen Parteien, von den einschlägigen Verbänden und auch in der Wissenschaft diskutiert werden. Trotz der gemeinsamen Titulierung bestehen zwischen den einzelnen Modellen jedoch erhebliche konzeptionelle Unterschiede.

(3) Sind diese Unterschiede mehr als die für Außenstehende gelegentlich spitzfindig anmutenden Zwiste der Fachleute über Veränderungen in den Feinheiten des Steuersystems, und handelt es sich tatsächlich um deutlich unterschiedliche Konzepte von Gesellschaft und Staat und um gegensätzliche Umverteilungsdiskurse?

(4) Oder sind im Gegenteil die Ähnlichkeiten in der Etikettierung mehr als der Ausdruck eines geteilten Verständnisses von politischer Kommunikation, die darauf setzt, komplexe Sachverhalte auf eine plakative und für sich genommen scheinbar uneingeschränkt positive Chiffre zu

reduzieren, und handelt es sich tatsächlich um Politikentwürfe auf der Grundlage einer geteilten Analyse der ökonomischen und politischen Situation?

(5) Dass die Idee eines BGE heute auf so großes öffentliches Interesse stößt, lässt sich allerdings nicht allein mit dem Kommunikationsgeschick der Proponentinnen und Proponenten erklären, sondern sie fällt auch auf einen derzeit besonders fruchtbaren Boden. Die im Zuge der Arbeitsmarktreformen auf statistische Rekordhöhen gewachsene Arbeitslosigkeit, die hohe Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere in den östlichen Bundesländern und die reduzierten Leistungen an Arbeitslose, die im Gegensatz zur Vergangenheit und zu einem Bedingungslosen Grundeinkommen eben an *verschärfte* Bedingungen geknüpft sind, haben zu einer tiefgreifenden Verunsicherung in weiten Teilen der Bevölkerung beigetragen, die die Aussicht auf ein staatlich garantiertes und nicht mit Bedürfnisprüfungen oder Verpflichtungen verbundenes Grundeinkommen durchaus zu einem Hoffnungsschimmer werden lässt. Jenseits der unmittelbaren individuellen Betroffenheit führt gleichzeitig die wissenschaftliche Debatte um die nationalen wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten angesichts der Globalisierung und ein möglicherweise bevorstehendes Ende der Arbeitsgesellschaft zu Überlegungen, die sozialen Sicherung von der Bindung an die traditionelle Erwerbsarbeit zu entkoppeln und alternative Formen sozialer Sicherung zu entwickeln.

(6) Das vorliegende Papier greift die prominentesten und in den Details am weitesten ausformulierten der öffentlich diskutierten Modelle auf, um die Bandbreite der Vorschläge und die wichtigsten politischen Positionierungen zu verdeutlichen.

2 Kurzcharakterisierungen

(7) Als bisher einzige der politischen Parteien hat die FDP bereits im Jahre 2005 einen formellen Parteitagsbeschluss zur Frage des Grundeinkommens herbeigeführt. Ihr Konzept "Liberales Bürgergeld" ist allerdings eine deutliche Distanzierung vom Prinzip der Bedingungslosigkeit und wird daher hier vor allem der politischen Vollständigkeit halber referiert. Das Liberale Bürgergeld hält am derzeitigen Modell der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe fest, schlägt allerdings vor, das Transfer- und Steuersystem noch stärker zu verzahnen und zu vereinfachen und die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu verstärken. Die zentralen Elemente, dies zu erreichen, sind die Glättung und Reduzierung der Transferentzugsraten bei Zuverdienst zum Alg II sowie die Auszahlung des Bürgergeldes durch die Arbeitgeber (bzw. das Finanzamt bei nicht Erwerbstätigen). Wegen der Konzentration des vorliegenden Papiers auf

bedingungslose Grundeinkommensmodelle, wird das Liberale Bürgergeld im weiteren nicht in die Überlegungen mit einbezogen.¹

(8) Der thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus hat ein "Solidarisches Bürgergeld" genanntes Modell vorgestellt, das innerhalb der innerhalb der CDU zwar diskutiert wird, aber keine offizielle Parteiposition darstellt. Er begründet seinen Vorstoß mit der schwierigen Situation der Sozialversicherungen und der staatlichen Finanzen. Sein Modell hätte die weitgehende Abschaffung der Sozialversicherungssysteme zur Folge an deren Stelle ein moderates Grundeinkommen träte, das über einen zweistufigen moderaten Einheitssteuertarif finanziert würde.

(9) Innerhalb Bündnis 90 / Die Grünen beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema BGE, die noch in diesem Jahr Bericht erstatten soll. Das hier berücksichtigte Konzept entspricht einer Diskussionsgrundlage für den Zukunftskongress der Partei im Jahre 2006. Darin wird ein am soziokulturellen Existenzminimum (Alg II) orientiertes BGE mit einem Steuersystem verknüpft, das alle Einkommensarten mit konstant 50% besteuert. Beitragsbezogene Sozialversicherungen gäbe es nicht mehr.

(10) Auch in der Linkspartei befasst sich eine Bundesarbeitsgruppe mit dem Thema Grundeinkommen. Ihr Modell wurde diskutiert, aber von der Bundestagsfraktion der Partei verworfen. Von den anderen hier berücksichtigten Modellen unterscheidet es sich durch die Orientierung an der Armutsrisikogrenze, sowie die weitgehende Beibehaltung der Sozialversicherungssysteme.

(11) Der Direktor des Hamburgischen WeltWirtschafts Institutes, Thomas Straubhaar, begründet sein Grundeinkommensmodell mit der Ineffizienz sozialpolitisch motivierter Eingriffe in das Marktgeschehen. Er sieht das deutsche Sozialstaatsmodell aus diesem Grund in der Krise. Sein weitreichender Vorschlag für ein moderates Grundeinkommen geht über die Neuordnung des Transfer- und Steuersystems hinaus und fordert etwa auch die Abschaffung der Flächentarifverträge.

(12) Götz Werner, Geschäftsführender Gesellschafter der dm-Märkte, verfolgt einen grundsätzlichen Neuansatz mit ganz anderer philosophischer Grundorientierung als alle anderen Modelle. Er kombiniert die Reaktion auf technischen Fortschritt und erhöhte Arbeitsproduktivität mit einem anthroposophischen Verständnis von Gemeinwesen. Er verwendet die am weitesten gehende Definition von Grundbedarf und schlägt mit der Finanzierung über eine Konsumsteuer in der Form der bestehenden Mehrwertsteuer einen deutlich anderen Weg als die anderen Modelle vor.

¹ Vgl. jedoch den tabellarischen Vergleich verschiedener Grundeinkommensmodelle im Anhang.

3 Gestaltungselemente

(13) Gemeinsamkeiten: Die definitionsgemäße Bedingungslosigkeit ist das einzige Element, das die hier besprochenen Grundeinkommenskonzepte vereint. Gleichzeitig ist dies der entscheidende Unterschied zu den gegenwärtigen Regelungen, in denen die Pflicht zur Arbeitsaufnahme immer besteht und im Zweifel auch sanktionsbewehrt ist. Die einzelnen Vorschläge formulieren jedoch durchaus unterschiedliche 'Bedingungen' für die Bedingungslosigkeit, die sich in der Regel auf eine notwendige Mindestaufenthaltszeit in Deutschland beziehen und einer Zuwanderung in das Grundeinkommen vorbeugen sollen. Für die Grüne Grundsicherung gilt zusätzlich eine Kindergarten- bzw. Schulpflicht ab 3 Jahren. Eine markante Akzentverschiebung gibt es dazu im Modell von Götz Werner. Es bezieht sich selbstverständlich auf das Gemeinwesen Deutschland, doch als ideale Bezugsgröße gälte ihm, konsequenterweise, die Weltgemeinschaft.

(14) Höhe: Die vorgeschlagene Höhe des BGE rangiert nominal zwischen 500€ und 1.500€ pro Monat jeweils für einen Erwachsenen. Die Leistung für Kinder wird niedriger angesetzt. Lediglich Straubhaar verzichtet auf diese Differenzierung. Dabei ist zunächst der Bezugspunkt für die jeweilige Festsetzung wichtig: Die meisten Modelle orientieren sich an den aktuellen Beträgen für das soziokulturelle Existenzminimum (Alg II Niveau), liegen aber dennoch zum Teil noch darunter, und berücksichtigen nicht –hier greift die Bedingungslosigkeit– in welcher Haushaltskonstellation der oder die Einzelne leben. Das Haushaltsprinzip (Bedarfsgemeinschaften) der gegenwärtigen Gesetzgebung würde also durch einen individuellen Anspruch abgelöst. Lediglich das in der Linkspartei diskutierte Konzept orientiert sich am deutlich höheren Betrag der Armutsrisikogrenze (950€). Götz Werners weitergehende Vorstellungen sehen die Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Wohlstand vor. Entsprechend läge das BGE hier in der Endstufe bei 1.500€ oder noch höher. Für alle Modelle gilt: Was diese Zahlen *real* bedeuten ist zusätzlich ganz direkt davon abhängig, was aus dem BGE zu finanzieren ist. Einige Modelle kalkulieren die Kosten der Versicherung gegen das Krankheitsrisiko mit ein, andere finanzieren das Gesundheitswesen auf separatem Wege. In einigen Modellen sind weitere (bedarfsgeprüfte) Leistungen wie etwa Wohngeld vorgesehen, in anderen nicht etc.

(15) Soziale Sicherungssysteme: Bei den Vorstellungen zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme zeigen sich besonders deutlich die Unterschiede zwischen den Grundeinkommensmodellen und der Gegenwart. Alle Modelle verzichten auf die Arbeitslosenversicherung, wie sie heute besteht. Lediglich der in der PDS diskutierte Vorschlag sieht zu diesem Zweck noch eine staatlich organisierte Zusatzversicherung vor. Als Absicherung gegen das Krankheits-, Unfall- und Pflegerisiko wird (wiederum unter Ausnahme des Vorschlags aus der PDS) ein System favorisiert, das Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot vorsieht und über

Pauschalen finanziert wird. Deutlicher unterschiedlich sind die Vorstellungen über die Zukunft der Alterssicherung: Nach Götz Werner sollte der Grundsicherungsbetrag im Alter unter dem während der Erwerbsfähigkeit gezahlten liegen. Thomas Straubhaar hält die Zahlung konstant und will etwaige zusätzliche Regelungen zur Altersvorsorge der privaten Initiative überlassen. Die Grüne Grundsicherung sieht für das Alter einen erhöhten Zahlbetrag vor. Dieter Althaus ergänzt das Grundeinkommen im Alter um einen eingeschränkt beitragsabhängigen Zusatzbetrag. Im Model aus den Reihen der PDS bleibt die solidarische Rentenversicherung erhalten, wird jedoch stärker als bisher aus Steuermitteln finanziert.

(16) Einkommenbesteuerung: Götz Werners Vorschlag verzichtet gänzlich auf die Besteuerung von Einkommen jeder Art, doch alle anderen Modelle halten an der zentralen Bedeutung der Einkommensteuer fest. Leitprinzip ist dabei die starke Vereinfachung des Einkommensteuersystems durch die gleichförmige Besteuerung aller Einkommensarten unter Abschaffung sämtlicher derzeit bestehender Freibeträge, des Ehegattensplittings etc. und die Integration von Transfer- und Steuersystem durch die Verrechnung des Grundeinkommensanspruches mit der Steuerschuld (negative Einkommensteuer). Dabei fällt auf, dass nur das in der Linkspartei diskutierte Konzept noch einen progressiven Steuertarif, wie wir ihn heute kennen, vorsieht. Dieter Althaus' Modell arbeitet mit einem gespaltenen Tarif: 50% für Einkommen bis zum doppelten Betrag des BGE und nur 25% (aber auch halbiertes BGE) für Einkommen, die darüber liegen. Alle anderen Einkommensteuertarife sind als Einheitssteuer (Flat Tax) ausgestaltet, die ab dem ersten verdienten Euro einen konstanten Steuersatz zur Anwendung bringt.

(17) Finanzierung: In den jeweiligen Finanzierungsvorschlägen zeigen sich die Unterschiede zwischen den verschiedenen Grundeinkommensmodellen am deutlichsten. Während Götz Werner eine reine Mehrwertsteuerfinanzierung der staatlichen Aufgaben einschließlich des BGE propagiert und dafür einen Steuersatz von 45% bis 50% für notwendig erachtet, setzen die anderen Modelle auf unterschiedliche Kombinationen von Einkommensbesteuerung mit Sätzen zwischen 25% und 60%. Dieter Althaus greift zur Finanzierung eines Zuschlags zum BGE für Rentner auf eine von den Arbeitgebern abzuführende Lohnsummensteuer (zunächst 12%) zurück, während die Linkspartei eine längere Liste verschiedener zusätzlicher Steuern vorschlägt (u.a. Wertschöpfungsabgabe, Sachkapitalsteuer, Primärenergiesteuer usw.). Allen Vorschlägen ist eigen, dass sie sich Kosteneinsparungen, wenn auch unterschiedlich große, durch den Wegfall und die Verschlinkung von Behörden erhoffen.

4 Grundorientierungen

(18) Zwei Fragen, eine Antwort: Trotz durchaus vorhandener Gemeinsamkeiten in der Analyse der ökonomischen und gesellschaftlichen Situation und trotz zahlreicher Überschneidun-

gen in den verwendeten Argumenten lässt sich doch grundsätzlich feststellen, dass das Bedingungslose Grundeinkommen von seinen verschiedenen Befürwortern jeweils als die geeignete Antwort auf zwei deutlich unterscheidbare Problemstellungen entwickelt wird. Für die liberalen Proponenten des Grundeinkommens steht die Frage "Wie lässt sich soziale Absicherung neu organisieren, so dass die Leistungskraft der Wirtschaft nicht mehr unnötig gehemmt wird?" im Mittelpunkt. Für die libertären Befürworter geht es dagegen eher um die Frage "Wie kann Gesellschaft so gestaltet werden, dass nicht mehr die Abhängigkeit von der Erwerbsarbeit das menschliche Leben und Verhalten bestimmt?".

(19) Liberale Analyse: Die wirtschaftsliberalen Grundeinkommensverfechter sehen in sozialstaatlichen Regelungen wie den Pflichtbeiträgen zu den Sozialversicherungen oder dem Kündigungsschutz sozialpolitisch motivierte Eingriffe in Märkte, deren effizientes Funktionieren dadurch eingeschränkt wird, ohne dass dadurch die sozialpolitischen Ziele wirklich erreicht würden.² Neben diesen prinzipiellen Einwand tritt die Einschätzung, dass in Deutschland die existierenden sozialen Sicherungssysteme durch die zu einseitige Belastung des Faktors Arbeit zur Beschäftigungskrise beitragen und die demographische Entwicklung nur durch die Absenkung des Leistungsniveaus zu bewältigen in der Lage sind.³ Ein bei Vertretern dieser Richtung besonders starkes Moment ist auch der Wunsch nach Komplexitätsreduktion, nach einer Art Befreiungsschlag, der ein auf einfacheren Prinzipien beruhendes Verhältnis zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgern möglich machen würde. In diesem Sinne ist das steuerfinanzierte Bedingungslose Grundeinkommen dann das geeignete Instrument, um eine Mindestsicherung einzurichten, die es im Gegenzug erlaubt, die bestehenden Sozialversicherungssysteme abzuschaffen und auch weitere marktkonforme Veränderungen durchzuführen.

(20) Libertäre Analyse: Die libertären Vertreter der Grundeinkommensidee sehen die historische Gelegenheit erreicht, die hohe Produktivität der kapitalistischen Wettbewerbswirtschaft zu nutzen, um andere als die marktbestimmten Mechanismen zur Verteilung zu etablieren und damit gleichzeitig den Zwang zur Erwerbsarbeit zu durchbrechen.⁴ Gleichzeitig sehen sie die historische Notwendigkeit, ein neues 'garantistisches' Sozialstaatsmodell zu entwickeln, das sich nicht an den Bedingungen des Erwerbsarbeitsverhältnisses orientiert, sondern sich allein auf die sozialen Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger beruft.⁵ In diesem Sinne ist das Bedingungslose Grundeinkommen dann das geeignete Instrument, um ein an sozialen Grundrechten orientiertes Verteilungsmodell umzusetzen.

² Straubhaar, Thomas: Mindestsicherung statt Mindestlohn, in: Wirtschaftsdienst, 86. Jg. (2006), Heft 4, S. 210.

³ Vgl. etwa Althaus, Dieter: Thesen zum Solidarischen Bürgergeld, (09.08.2006), www.d-althaus.de, S. 1.

⁴ Vgl. etwa Werner, Götz W. / Hardorp, Benediktus: Bedingungsloses Grundeinkommen. Ein Weg aus Arbeitslosigkeit und Bevormundung?, www.unternimm-die-zukunft.de.

⁵ Vgl. Opielka, Michael: Wie wollen wir leben? Ein Grundeinkommen für alle ließe die sozialen Grundrechte zur Wirklichkeit werden, in: zeitzeichen, Heft 11/2006, S. 11.

(21) Zukunft der Arbeitsgesellschaft: In beiden diesen Strömungen wird ausgesprochen oder unausgesprochen auch in Frage gestellt, ob sich angesichts des technologischen Fortschritts und der Globalisierung in hoch produktiven postindustriellen Gesellschaften ein der Vollbeschäftigung nahe kommendes Arbeitsmarktergebnis überhaupt noch erreichen lässt. Entsprechend wird der Vorschlag einer bedingungslosen Grundsicherung gelegentlich mit einer Haltung 'neuer Ehrlichkeit' kritisch sowohl gegen Ansätze des aktivierenden 'Förderns und Forderns' als auch gegen Strategien aktiver Beschäftigungspolitik gewendet.

5 Hoffnungen, Wirkungen

(22) Grenzen der Abschätzbarkeit: Die von der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens zu erwartenden ökonomischen und sozialen Wirkungen sind sehr stark von der Ausgestaltung des gewählten Modells abhängig. Für die Abschätzung der wahrscheinlichen Folgen kommt zum einen erschwerend hinzu, dass die Einführung auf jeden Fall ein ganzes Paket kombinierter Eingriffe in das bestehende Steuer- und Sozialsystem erforderlich macht, von denen jeder an sich bereits weitreichende Folgen hätte. Zum anderen wäre die Einführung ein Wandel, der ohne Vorbilder ist: relevante internationale Beispiele fehlen. Angesichts dieser Beschränkungen überrascht es auch weniger, dass die Befürworter in ihrer Argumentation auf optimistische Vermutungen zurückgreifen und die Grenzen zum Wunschdenken in manchen Fällen fließend erscheinen.

(23) Befreiung vom Zwang zur Arbeit? Was einem Teil der Gegner die größte Befürchtung, ist für einen Teil der Befürworter der eigentliche philosophische Kern der Forderung nach einem Bedingungslosen Grundeinkommen: Bedeutet es die Befreiung vom Zwang zur Arbeit? Bei entsprechender Höhe wird zutreffen, dass für Menschen mit sehr geringen Einkommenserwartungen weder die Notwendigkeit noch der sozialbürokratische Zwang eigenständigen Einkommenserwerbs tatsächlich noch besteht. Für die Mehrheit der Bevölkerung findet der 'Zwang zur Arbeit' jedoch auf einem Niveau an Lebensstandard statt, das deutlich über der für ein Bedingungsloses Grundeinkommen realistischen Höhe liegt. Dieser auch selbst gewählte Sachzwang hat stärker autonome Elemente als die Sanktionsdrohungen gegen Arbeitslose, führt jedoch ebenfalls dazu, dass Menschen an krank machenden oder in anderer Hinsicht unbefriedigenden Beschäftigungsverhältnissen festhalten. Ein gesichertes Grundeinkommen mag diese individuelle Entscheidungssituation in Einzelfällen marginal verändern, doch wird ein realistisch finanzierbares Bedingungsloses Grundeinkommen immer nur für bescheidene Menschen und Beschäftigte in niedrigen Einkommensbereichen eine echte Alternative darstellen. Das böse Wort von der 'Stilllegungsprämie' beschreibt den Zynismus dieser Wirkung: Die kritische Situa-

tion am Arbeitsmarkt würde auf Kosten bereits heute marginalisierter Gruppen durch deren dauerhafte Ausgrenzung entspannt.

(24) Mehr oder weniger Teilhabe?: Sowohl Einkommen als auch die Integration in den Arbeitsmarkt stellen Ressourcen dar, die die gesellschaftliche Teilhabe befördern. Weil ein Bedingungsloses Grundeinkommen zwar das soziokulturelle Existenzminimum (in der Regel) sichert, gleichzeitig aber auf die Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme verzichtet, ist die Frage zu prüfen, ob damit nicht die bereits heute bestehende gesellschaftliche Exklusion der Bezieher sozialer Grundsicherungsleistungen noch weiter verstärkt würde. Mit den jüngsten Arbeitsmarktreformen ist für Erwerbslose der Zwang zur Arbeitsaufnahme eindeutig verschärft worden. Es ist umstritten, wie wirksam solche Sanktionen angesichts fehlender geeigneter Stellenangebote überhaupt sein können, und ob sie nicht vor allem die Wehrlosen treffen, wo sich die Gestaltungsfähigen aus der Affäre zu ziehen vermögen. Als eine der Widersinnigkeiten des bestehenden Systems kommt hinzu, dass der Verlauf der Transferentzugsraten zur Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung nicht ermutigt. Es bedürfte mehr positiver Anreize und eines sozial- und steuerrechtlich geglätteten Übergangs aus der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Hier stellt die Mehrzahl der vorgestellten Grundeinkommensmodelle tatsächlich einen Fortschritt dar: Durch die Anwendung des Prinzips der negativen Einkommensteuer und konstante Steuersätze ab dem ersten verdienten Euro sind diese Kriterien erfüllt. Ob diese Anreize ausreichend wären, die anzunehmende passivierende Wirkung des Bedingungslosen Grundeinkommens auszugleichen, ist vorher kaum abschätzbar und wird unter anderem auch von der Entwicklung der Arbeitsnachfrage und der Entlohnung im Niedriglohnbereich abhängen. Allerdings setzt die Einführung solcher stärkerer positiver Anreize ein Bedingungsloses Grundeinkommen keineswegs voraus, so dass größere Teilhabechancen auch ohne die zusätzlichen Risiken erreicht werden könnten. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, in welchem Umfeld weitergehende staatliche Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe, die über Grundsicherung und Arbeitsmarktintegration hinausgehen, eher vorstellbar erscheinen: im zurückhaltenden Staatskonzept der meisten Grundeinkommensmodelle oder in einem Verständnis von Gemeinwesen, das ähnlich der Forderungen der EKD-Denkschrift 'Gerechte Teilhabe' etwa auch verstärkte Anstrengungen im Bildungsbereich zentral stellt.

(25) Finanzierbarkeit: Die Diskussion über finanzielle Aspekte der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens steht noch in den Anfängen. Die Befürworter greifen bisher auf statische Gegenüberstellungen zwischen den noch relativ einfach zu bestimmenden Kosten und den zur Gegenfinanzierung in Frage kommenden bisherigen Sozialleistungen zurück. Dass diese so direkt nicht anwendbar sind, macht eine zum Konzept Thomas Straubhaars angestell-

te Gegenrechnung⁶ deutlich. Dass diese wiederum selbst nicht ohne politische Chuzpe erstellt wurde, zeigt etwa die überhöhte Annahme der Standardrente zur Berechnung des auch nach der Einführung eines Grundeinkommens zu finanzierenden Bestandsschutzes für Rentenzahlungen oder die Annahme, dass an Arbeitgeber geleistete Zahlungen der Arbeitsförderung doch weitergeführt werden sollten. Ähnliches gilt für eine an anderem Ort aufgemachte Gegenüberstellung⁷ ("Bürgergeld kommt teurer") der derzeitigen Sozialausgaben (31% des BIP) und der errechneten Kosten eines Grundeinkommens (40% des BIP), die mit einem Grundeinkommen von 1.000€ kalkuliert – ein Betrag, der selbst die von der Arbeitsgruppe der Linkspartei vorgeschlagene Höhe noch übertrifft. Weitergehende Berechnungen werden vermutlich durchaus zu dem Ergebnis kommen, dass ein bescheidenes Bedingungsloses Grundeinkommen finanzierbar sein dürfte, doch ist auch zu erwarten, dass in der weiteren Debatte Finanzierungsüberlegungen erst in zweiter Linie eine Rolle spielen werden, da für die Kritiker grundsätzliche Überlegungen zur Ablehnung führen.

(26) Armutsvermeidung: Selbst die (eher realistisch erscheinenden) Grundeinkommensmodelle mit bescheidenen Vorschlägen zur Höhe der individuellen Zahlungen würden die finanzielle Situation von Familien im Leistungsbezug oder im unteren Einkommensbereich vermutlich verbessern und könnten die eine oder andere über die Armutsschwelle heben. Gleichwohl bliebe der Armutsstatus für die meisten Haushaltstypen unverändert: wessen Einkommen nur aus dem Grundeinkommen bestünde, bliebe auch in der Mehrzahl der Grundeinkommensmodelle unterhalb der Armutsgrenze. Ein am soziokulturellen Existenzminimum orientiertes Grundeinkommen stellt an sich also noch keinen Zugewinn in einer Politik der Armutsvermeidung dar. Bei einem Bedingungslosen Grundeinkommen auf armutsverhindernder Höhe wäre dagegen mit erheblichen gesamtwirtschaftlichen Folgen zu rechnen, da das zur Finanzierung notwendige hohe Niveau der Besteuerung kaum ohne drastische Auswirkungen auf die wirtschaftliche Produktion bleiben könnte.

(27) Beschäftigung: Sind von einem Bedingungslosen Grundeinkommen positive Beschäftigungseffekte zu erwarten?⁸ Die Überlegungen zu dieser Frage können auch als Indikator für die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen von Grundeinkommenszahlung und –finanzierung dienen. Durch die Verminderung oder den Wegfall der Sozialversicherungsbeiträge würde der Faktor Arbeit entlastet. Wie stark dieser Effekt tatsächlich zu einer höheren Arbeitsnachfrage seitens der Unternehmen führen könnte, hinge auch davon ab, in welchem Maße zur Gegenfinanzierung notwendig werdende Erhöhungen der Einkommensteuer durch Bruttolohnerhöhungen kompensiert würden. Insgesamt sollte dieser Effekt jedoch positiv sein, da zur Finanzierung

⁶ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?, Volkswirtschaftlicher Argumentendienst Nr. 56, Berlin, 10. November 2006.

⁷ o.V.: Bedingungsloses Grundeinkommen. Keine Alternative zum Sozialstaat, in: Böcklerimpuls, Ausgabe 1/2007, S. 3.

⁸ Zu den folgenden Überlegungen vgl. Kumpmann, Ingmar: Das Grundeinkommen. Potenziale und Grenzen eines Reformvorschlags, in: Wirtschaftsdienst, 86. Jg. (2006), Heft 9, S. 596f und 601.

auch andere Einkommensarten herangezogen würden. Insbesondere das Entstehen zusätzlicher Niedriglohnarbeitsplätze ist wahrscheinlich, da die Kombination aus reduzierten Lohnnebenkosten und verstärkten positiven Anreizen zur Arbeitsaufnahme sich in diesem Bereich besonders stark auswirken dürfte. Dem ist gegenüberzustellen, dass die Grundeinkommensleistung als solche mit Sicherheit dämpfend auf das Arbeitsangebot wirken würde. Insbesondere Haushalten mit Kindern, aber auch Geringqualifizierten und Leistungsgeminderten böte sich das Grundeinkommen als Alternative zur Erwerbsbeteiligung an – dies gilt umso mehr, je höher das Grundeinkommen ausfällt. Insgesamt wird deutlich, worin die Schwierigkeit der gesamtwirtschaftlich 'richtigen' Setzung des Grundeinkommens liegt: Die gesamtwirtschaftlichen Zuwächse durch das bedingungslose Grundeinkommen an sich sind vermutlich eher gering, da die zusätzliche Beschäftigung vor allem im Niedriglohnbereich liegen dürfte. Die gesamtwirtschaftlichen Lasten sind jedoch immer dann potenziell hoch, wenn ein relativ hohes bedingungsloses Grundeinkommen zum Rückzug aus dem Erwerbsleben führt und hohe Steuerlasten erfordert, die die Leistungsbereitschaft senken. Gleichzeitig ist das hier am eindeutigsten positive Element der Grundeinkommensmodelle, die Entlastung bei den Lohnnebenkosten, keinesfalls zwingend mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens verknüpft. Verstärkte Steuerfinanzierung ist auch im bestehenden System möglich und wünschenswert.

(28) Verteilung: Im Lichte jüngerer Äußerungen der EKD, sollten Reformen am deutschen Wirtschafts- und Sozialsystem auch dafür Sorge tragen, dass die Schere zwischen niedrigen und hohem Einkommen und Vermögen nicht noch weiter auseinanderklafft und Reichtum zur Finanzierung des Gemeinwesens in die Pflicht genommen wird. Im gegenwärtigen System der Sozialversicherungen ist das Umverteilungselement durch das Äquivalenzprinzip, durch die Entlastung hoher Arbeitseinkommen jenseits der Beitragsbemessungsgrenze und durch die Nichtveranlagung anderer Einkommensarten eingeschränkt. Es kommt dort stärker zum Tragen, wo steuerfinanzierte Zuschüsse zur Finanzierung beitragen. Ausdruck dieses Prinzips der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit ist der progressive Tarif der Einkommensteuer. Die tatsächlichen Umverteilungswirkungen des bestehenden Steuer- und Sozialsystems sind vielfältig und betreffen nicht nur Arm und Reich, sondern auch die Geschlechter, Familien und Kinderlose, die Generationen, Regionen und die verschiedenen Erwerbsformen. Im Vergleich wären die Gesamtwirkungen zumindest in den einfachen, nur aus Grundeinkommen und Einkommensteuer bestehenden Modellen deutlicher erkennbar als heute. Die Verteilungswirkung entlang der Einkommensverteilung hinge dann ab von der Höhe des Grundeinkommens und dem Einkommensteuertarif. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens an sich ist noch kein entscheidender verteilungspolitischer Schritt. Die gewählte Ausgestaltung der Finanzierung bestimmt letztlich die Verteilungswirkung. Für die hier betrachteten Modelle ließe sich vermutlich für Dieter Althaus' Vorschlag (25% Einkommensteuer) sagen, dass im Vergleich zum

heutigen System die Einkommens- und Vermögenskonzentration zunehmen würde, für das Modell der Grünen Grundsicherung (50% Steuerlast auf alle Einkommensarten) wäre eine verstärkte Umverteilung zu vermuten.

(29) Risikoabsicherung: Die bestehenden Sozialversicherungssysteme enthalten trotz aller in den vergangenen Jahren vorgenommenen Einschränkungen immer noch relativ starke Elemente der Lebensstandardsicherung. In den Grundeinkommensmodellen, die zur Gegenfinanzierung auf die Sozialversicherungssysteme verzichten wollen, fiel dieses individuell sicher weiter vorhandene Vorsorgeziel allein in die private Verantwortlichkeit. Auch private Vorsorge ist nicht ohne Kosten zu haben. Dem entsprechend sind die aus Grundeinkommen und Steuersätzen errechenbaren verfügbaren Einkommen nur bedingt mit heutigen Nettoeinkommen vergleichbar, da der private Vorsorgeaufwand noch nicht berücksichtigt ist. Ganz so einfach ist die Lösung des Demographieproblems nicht zu haben. Auch die von Althaus vorgesehene 12%ige Lohnsummensteuer wird zur Bedienung der bestehenden Ansprüche aus der Gesetzlichen Rentenversicherung in den ersten Jahren nicht ausreichen. Für niedrige Einkommensgruppen wäre die private Vorsorge wegen hoher Kosten vermutlich überhaupt nicht sinnvoll. Hier könnten die Grundeinkommensmodelle um Kapitaldeckungsverfahren mit solidarischer Finanzierung des Kostenanteils ergänzt werden.

(30) Der Sonderfall Götz Werner: Im Vergleich zu Götz Werners sozialutopischen Ideen erscheinen die anderen Grundeinkommensmodelle beinahe als marginale Veränderungen am bestehenden System. Dies macht seine Vorschläge als Gedankenexperiment so anregend, doch in der nüchternen Beurteilung auch so schwierig. Ist dies nicht ein auf der Illusion postindustrieller Fülle aufsitzender anthroposophischer Sozialismus mit einem wettbewerbswirtschaftlichen Kern? Mit einiger Gewissheit lässt sich sagen, dass die reine Mehrwertsteuerfinanzierung die europäische Wirtschafts- und Währungsunion sprengen dürfte.⁹ Deutschland würde eine gigantische Exportwirtschaftszone, wie sie gelegentlich in Entwicklungsländern eingerichtet werden. Die mit der praktisch völligen Steuerentlastung der Exporte einhergehende Abwertung des realen Wechselkurses hätte Hochkonjunktur im Inland und Anpassungsrezession in den anderen Euroländern zur Folge bis gegenläufige Lohnentwicklungen zu einem Ausgleich führen würden. Aber vielleicht käme alles auch ganz anders, denn eine stärkere Aufforderung zum Steuerbetrug als eine 50%ige (und in der Spitze noch höhere) Mehrwertsteuer lässt sich kaum vorstellen. Kritisch ist an sein Modell, wie auch an andere Vertreter der Fraktion 'Der Arbeitsgesellschaft geht die Arbeit aus', die Frage zu richten, wie lange angesichts knapper werdender Energie- und anderer Ressourcen sich der historisch mit der Nutzung fossiler Rohstoffe zusammenfallende rasante Produktivitätsfortschritt wird fortsetzen lassen und welche Verteilungsmuster dann, und vorbeugend möglicherweise heute schon, greifen sollten? Vermutlich

⁹ Aus diesem Grund gilt in der EU die politische Verpflichtung auf eine Mehrwertsteuer von maximal 25%.

nicht die Zuteilung von Mindestkonsummöglichkeiten, sondern eher von handelbaren Höchstverbrauchen an Ressourcen.

6 Bewertung

(31) Das Entscheidende an den verschiedenen Grundeinkommensmodellen ist jeweils nicht der Vorschlag eines bedingungslosen Grundeinkommens, sondern die sich hinter diesem Etikett verbergenden Ausgestaltungs- und Finanzierungsmodelle und damit die entsprechenden Verteilungswirkungen und systemischen Neuorientierungen.

(32) In diesen zeigt sich, dass es sich bei den Befürwortern des Bedingungslosen Grundeinkommens um eine bunte Schar handelt. Da sind auf der einen Seite die Marktgläubigen, die für mehr Wachstum alle historisch gewachsenen sozialen Systeme bis auf einen Minimumstandard zu schleifen bereit sind. Und da sind auf der anderen Seite die Marktignoranten, die für nicht einlösbare soziale Versprechungen das Wettbewerbsprinzip so weitgehend außer Kraft zu setzen bereit sind, dass letztlich auch die Umsetzung problemlösender Ideen unterbleiben wird.

(33) Aber: die kritischen Anfragen der Grundeinkommensbefürworter sind ernst zu nehmen. Sind im gegenwärtigen System die positiven Anreize richtig gesetzt, um Erwerbslosen den Einstieg in Beschäftigung nicht zu erschweren? Sind Sanktionen in einem Umfeld von Massenarbeitslosigkeit wirklich gerechtfertigt oder treffen sie nicht nur die Ungeschickten, denen es nicht gelingt Vermeidungsstrategien zu entwickeln?

(34) Wer wegen Teilhabebedenken nicht für ein Bedingungsloses Grundeinkommen sein kann, muss dann aber glaubwürdig für Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und zur Bildungsförderung eintreten – und zwar ganz speziell für die Bevölkerungsgruppen, deren Teilhabe durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen als gefährdet unterstellt wird.

(35) Deshalb sollten Modelle der negativen Einkommensteuer nicht einfach deshalb verworfen werden, weil sie vermutlich mehr Beschäftigung im Niedriglohnbereich brächten. Der im vergangenen Jahr von Bofinger, Walwei und Kollegen entwickelte Vorschlag ist hier nicht ohne Charme: wer Vollzeit arbeitet soll auf jeden Fall auf ein nicht mehr bedarfsgeprüftes Kombieinkommen von 750 bzw. 1300 Euro für Partnerschaften kommen.¹⁰ Dieses und ähnliche Konzepte¹¹ stärkerer positiver Anreize könnten einen erheblichen Beitrag zu mehr Teilhabe durch Integration in den Arbeitsmarkt leisten.

¹⁰ Bofinger, Peter / Dietz, Martin / Genders, Sascha / Walwei, Ulrich: Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SWMA), August 2006.

¹¹ Vgl. auch Zeeb, Matthias: Niedriglohnssektor. Plädoyer für eine Gratwanderung, in: Zeeb, Matthias (Hg.): Beteiligungsgerechtigkeit. Bildung, Arbeit, Niedriglohn, Berlin 2006, S. 9 – 42.

(36) Doch zur Stärkung der zentripetalen Kräfte im gesellschaftlichen Zusammenhalt ist mehr erforderlich. Gleich welche Bedeutung man der 'Befreiung aus den Zwängen der Sozialbürokratie' beimisst, sie kann durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen nur sehr vordergründig gelingen. Die Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmtem Leben entscheiden sich nicht in erster Linie in den Sprechzimmern der Sozialämter sondern in den Kindergärten und Grundschulen der Problemstadtteile. Auf die Frage, wie die nötigen Ressourcen dort hingelenkt werden können, haben die Grundeinkommensmodelle keine Antwort.

Matthias Zeeb

matthias.zeeb@si-ekd.de

Januar 2007

Literatur

- Althaus, Dieter: Fragen und Antworten zum Solidarischen Bürgergeld, www.d-althaus.de
- Althaus, Dieter: Thesen zum Solidarischen Bürgergeld, (09.08.2006), www.d-althaus.de
- Bofinger, Peter / Dietz, Martin / Genders, Sascha / Walwei, Ulrich: Vorrang für das reguläre Arbeitsverhältnis: Ein Konzept für Existenz sichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SWMA), August 2006.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen: Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe der Armutsrisikogrenze, Fassung vom 16. Juli 2006, www.die-linke-bag-grundeinkommen.de.
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?, Volkswirtschaftlicher Argumentendienst Nr. 56, Berlin, 10. November 2006.
- Kommission Bürgergeld Negative Einkommensteuer: Das Liberale Bürgergeld. Aktivierend, transparent und gerecht, 28.01.2005, www.bürgergeld.de
- Kumpmann, Ingmar: Das Grundeinkommen. Potenziale und Grenzen eines Reformvorschlags, in: Wirtschaftsdienst, 86. Jg. (2006), Heft 9, S. 595 - 601.
- Opielka, Michael: Wie wollen wir leben? Ein Grundeinkommen für alle ließe die sozialen Grundrechte zur Wirklichkeit werden, in: zeitzeichen, Heft 11/2006, S. 8 - 11.
- o.V.: Bedingungsloses Grundeinkommen. Keine Alternative zum Sozialstaat, in: Böcklerimpuls, Ausgabe 1/2007, S. 3.
- Poreski, Thomas / Emmeler, Manuel: Die Grüne Grundsicherung. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90 / Die Grünen, Version 1.0, 7. Juni 2006, www.grundsicherung.org/grusi.pdf
- Straubhaar, Thomas: Mindestsicherung statt Mindestlohn, in: Wirtschaftsdienst, 86. Jg. (2006), Heft 4, S. 210f.
- Straubhaar, Thomas: Grundeinkommen. Nachhaltigkeit für den Sozialstaat Deutschland, in: Update des HWWI, Mai 2006, S. 1 – 3.
- Zeeb, Matthias: Niedriglohnssektor. Plädoyer für eine Gratwanderung, in: Zeeb, Matthias (Hg.): Beteiligungsgerechtigkeit. Bildung, Arbeit, Niedriglohn, Berlin 2006, S. 9 – 42.

Aktuell diskutierte Modelle für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

	Grüne Grundsicherung	Solidarisches Bürgergeld	Grundeinkommen (Götz Werner Modell)	Liberales Bürgergeld	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grundeinkommen (HWWI Modell)
Autoren	Thomas Poreski, Markus Emmler; Bündnis 90 / Die Grünen	Dieter Althaus (CDU), Ministerpräsident Thüringen	Götz Werner, Geschäftsführender Gesellschafter, dm-Drogerie-Markt	FDP Kommission Bürgergeld Negative Einkommensteuer (KoBüNe)	Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in der Linkspartei.PDS	Thomas Straubhaar, Direktor, HWWI, Hamburg
Quellen	Poreski, Thomas / Emmler, Manuel: Die Grüne Grundsicherung. Ein Diskussionspapier für den Zukunftskongress von Bündnis 90 / Die Grünen, Version 1.0, 7. Juni 2006, www.grundsicherung.org/grusi.pdf	www.d-althaus.de	www.unterschied-zukunft.de	Kommission Bürgergeld Negative Einkommensteuer: Das Liberale Bürgergeld. Aktivierend, transparent und gerecht, 28.01.2005 www.bürgergeld.de	www.die-linke-bag-grundeinkommen.de	HWWI Update, Mai 2006, S. 1-3.
Berechtigte	dauerhafter legaler Aufenthaltsstatus; seit mindestens 5 Jahren Lebensmittelpunkt in Deutschland; für Kinder Kindergarten- und Schulpflicht (ab dem 3. Lebensjahr);	Mindestens 2 Jahre Wohnsitz in Deutschland	"jeder, für den die Gemeinschaft sich verantwortlich fühlt" "die ganze Welt – das wäre der Idealfall"	<u>Nicht bedingungslos.</u> Bei Ablehnung zumutbarer Arbeit Kürzung der Pauschale für den Lebensunterhalt um bis zu 30%.	"jedem Menschen ab 16 Jahren"	"alle Staatsangehörigen"
Höhe	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (Sozialhilfe/Alg II) Kinder 400€; Erwachsene 500€; Rentner	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (Sozialhilfe / Alg II) Volljährige: 800€; Kinder: 500€	Bestimmungsprinzip: "ausreichend für materielle Existenz und kulturelle Entwicklung" altersabhängig zur Einführung auf ge-	Bestimmungsprinzip: soziokulturelles Existenzminimum (Sozialhilfe/Alg II) Bedarfsgemeinschaft als Bestimmungs-	Bestimmungsprinzip: Armutsrisikogrenze Ab 16 Jahren: ca. 950€ Kinder: ca. 475€	Bestimmungsprinzip: Existenzminimum altersunabhängig 625€

	Grüne Grundsicherung	Solidarisches Bürgergeld	Grundeinkommen (Götz Werner Modell)	Liberales Bürgergeld	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grundeinkommen (HWWI Modell)
	700€; dynamische Anpassung folgt Entwicklung der Nettoeinkommen, mindestens aber der Inflationsrate	(davon entfallen jeweils 200€ auf die Versicherung gegen das Krankheits- und Pflegerisiko)	ringer Höhe (400€), dann ansteigend (bis auf 1500€)	grundlage. Einkommen, Vermögen u. Unterhaltsansprüche werden berücksichtigt.		
Ausgestaltung	Negative Einkommensteuer mit einem Steuersatz von 50% (25% Einkommenssteuer und 25% Grundsicherungsabgabe)	<p>Einkommensteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 800€ Bürgergeld und dann 50% auf alle Einkommen • Oder 400€ Bürgergeld und dann 25% auf alle Einkommen <p>Effekt: Transferenzzugsrate 50%, Einheitssteuer 25%</p>	Arbeitseinkommen werden bei der Einführung des Grundeinkommens um den Betrag der Grundsicherung reduziert.	Transferenzzugsrate in Stufen von 15% (bis 100€) auf 90% (bis 1.500€) steigend.	Einkommensteuertarif steigt linear von 7,5% (bei 12.000€) auf 25% (bei 60.000€)	Einheitlicher und gleich bleibender an der Quelle erhobener Steuersatz auf alle Einkommensarten.
Weitere Grundsicherungselemente	bedarfsbezogene Ergänzung des Grundsicherungssockels, d.h. Wohngeld, Sonderbedarfe z.B. bei Behinderungen, Eingliederungshilfen	Zuschlag in besonderen Lebenslagen: Behinderte; dann aber bedarfsabhängig Kein Wohngeld o.ä. erwähnt.	nicht erwähnt	Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen bleibt für spezielle Fälle erhalten.	Modifiziertes Wohngeld und Sozialhilfe für bestimmte Mehrbedarfe.	nicht erwähnt
Kosten / Jahr	893,5 Mrd €	< 600 Mrd €	nicht erwähnt	nicht erwähnt	855 Mrd €	619 Mrd €
Einsparungen	151,5 Mrd € Sozialleistungen	735 Mrd € Sozialbudget	nicht erwähnt	nicht erwähnt		700 Mrd € Sozialbudget; 450 Mrd € Sozialversicherungen u. Arbeitsförderung
Finanzierung / Steuersystem	25% Grundsicherungsabgabe auf alle	12% (10%) (später sinkend?) Lohnsum-	Nicht mehr die Einkommensentstehung	Geringer Mehraufwand soll sich durch	35% Grundeinkommensabgabe auf alle	Steuerfinanzierung

	Grüne Grundsicherung	Solidarisches Bürgergeld	Grundeinkommen (Götz Werner Modell)	Liberales Bürgergeld	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grundeinkommen (HWWI Modell)
	<p>Einkommen.</p> <p>Einheitlicher Steuersatz (25%) auf alle Einkommensarten.</p> <p>Keine Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer mehr. Arbeitgeberbeitrag wird in Grundsicherungsabgabe gleicher Höhe umgewandelt.</p>	<p>mensteuer (vom Arbeitgeber abzuführen) für Zusatzrente und Rentenzulage</p>	<p>besteuern, sondern den Verbrauch - deshalb eine Konsumsteuer von durchschnittlich 45 bis 50%, gestaffelt nach gesellschaftlicher Nützlichkeit der jeweiligen Güter bzw. Dienste.</p>	<p>verbesserte Arbeitsanreize und Bürokratieabbau selbst finanzieren. Umstellung der Einkommensteuer auf einen Stufentarif (15%/25%/35%) mit Grundfreibetrag 7700€ pro Person</p>	<p>Einkommen.</p> <p>Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen.</p> <p>Sowie Börsenumsatzsteuer, Sachkapitalsteuer, Primärenergiesteuer, Vermögensteuer, Devisenumsatzsteuer (<i>Tobin Tax</i>), erhöhter Mehrwertsteuersatz für Luxusgüter</p>	<p>Einheitlicher Steuersatz auf alle Einkommen, der an der Quelle erhoben wird.</p> <p>Steuererklärung nur, wenn Werbungskosten (keine Freibeträge mehr) geltend gemacht werden.</p> <p>Sozialversicherungsabgaben entfallen.</p>
Alterssicherung	<p>Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben erhalten, werden aber real eingefroren.</p> <p>Grundsicherung im Alter steigt in der Übergangszeit von zunächst 500 auf später 700.</p>	<p>Bis zu 600€ Zusatzrente (bzw. bis zu 300€ bei 25% ESt) abhängig von der gezahlten Lohnsummensteuer. Vertrauens- und Bestandschutz für erworbene Rechte unter der gesetzlichen Rentenversicherung – deshalb Rentenzulage ab 67.</p>	<p>Etwas niedrigeres Grundeinkommen als für Menschen im erwerbsfähigen Alter.</p>	<p>Bleibt unverändert erhalten.</p>	<p>Solidarische Rentenzusatzversicherung.</p> <p>Beitragssatz 5% für Arbeitgeber und Arbeitnehmer</p>	<p>Keine staatliche Beteiligung mehr.</p> <p>Aber: Wahlverfahren (s.u. Einführungsmodus) impliziert Erhaltung bestehender Ansprüche.</p>
Gesundheits-, Unfall- und Pflegerisiko	<p>Versicherung gegen das Krankheitsrisiko ist mit dem Anspruch auf Grundsicherung abgedeckt. Krankenversicherung wird aus Steuereinnahmen finanziert. Freie Kassenwahl und Kontra-</p>	<p>200€ Gesundheitsprämie pro Person; alle Kassen müssen einen Basistarif anbieten, der nicht weniger Kosten darf; Rückerstattungen sind möglich</p>	<p>Nicht erwähnt.</p>	<p>Bürgergeld enthält Pauschalen für einen Regelleistungstarif zur Weiterleitung an die Krankenversicherer.</p>	<p>6,5% Beitragssatz auf alle Einkommen</p>	<p>Grundversicherungspflicht gegen Krankheits- und Unfallrisiko.</p> <p>Versicherungsprämie wird mit GE verrechnet, hinzuaddiert oder als Gutschein ausgegeben.</p>

	Grüne Grundsicherung	Solidarisches Bürgergeld	Grundeinkommen (Götz Werner Modell)	Liberales Bürgergeld	Grundeinkommen (BAG in der Linkspartei)	Grundeinkommen (HWWI Modell)
	hierungszwang. Kassen erhalten einen nach Geschlecht und Alter gestaffelten Pauschalbetrag pro Mitglied.					Kontrahierungszwang und Diskriminierungsverbot für Versicherungsunternehmen.
Arbeitslosigkeit	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Arbeitslosenversicherung entfällt.	Wie bisher.	Staatliche, umlagefinanzierte Zusatzversicherung.	Arbeitslosenversicherung entfällt.
Bemerkungen	<p>Einführung mit einem Mindestlohn kombiniert</p> <p>Besteuerung außerhalb der ESt und der SV-Beiträge unverändert.</p> <p>soziale Infrastruktur soll erhalten bleiben; keine Ökonomisierung der Absicherung von Lebensrisiken</p>		Kündigungsschutz und andere Arbeitsmarktregulierungen würden "überflüssig" und durch Individualvereinbarungen ersetzt.	Auszahlung soll durch Arbeitgeber (bei nicht Beschäftigten durch das Finanzamt bzw. kommunale Stellen) erfolgen, um entsprechende Verwaltungseinsparungen zu ermöglichen.		<p>Wahlverfahren: individuelle Entscheidung, am alten oder neuen Modell teilzunehmen</p> <p>Abschaffung des Kündigungsschutzes zugunsten betrieblich auszuhandelnder Abfindungsregeln.</p>